

**Knorrstraße –
Verbreiterung Geh- und Radweg
zwischen U-Bahnhof „Am Hart“ und Rathenaustraße
im 11. Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.400.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung für vorgezogene Maßnahmen
3. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04561

Anlagen

- Übersichtsplan
- Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 12.01.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 10.02.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02148) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat nunmehr für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.
Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektentwicklung

2.1. Konzept gemäß dem vom Stadtrat genehmigten Bedarfsprogramm:

Die Knorrstraße ist im Bereich zwischen U-Bahnhof „Am Hart“ (Linie U 2) und der Rathenaustraße mit beidseitigen baulichen Fuß- und Radwegen versehen. Die Schulwegsicherheit im Bereich des Gymnasiums wird optimiert, indem der westliche Gehweg von 2,40 m auf 4,50 m verbreitert wird. Der Einrichtungsradweg wird zu einem Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,5 m ausgebaut. Die Buslinie 171 verkehrt in der Knorrstraße mit bestehenden Haltestellen „Rathenaustraße“. Diese werden südlich der Zufahrt zum Lehrerparkplatz versetzt und barrierefrei und buszugtauglich ausgebaut. Zur Optimierung der Verkehrssicherheit wird an der östlichen Bushaltestelle ein Buskap hergestellt und die Radien der Einmündung Hilgerstraße werden angepasst.

Die Fahrbahnbreite beträgt hier 7 m.

Im Entwurf des Nahverkehrsplans (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05592) der Landeshauptstadt München ist der Neubau der Straßenbahnlinie 24 zwischen der U 6, Bahnhof „Kieferngarten“, und der U 2, Bahnhof „Am Hart“, vorgesehen. Die Fahrbahnbreite von 7 m ist für die Führung der Trambahn im Mischverkehr auskömmlich.

Zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs der Schülerinnen und Schüler wird im Bereich des zukünftigen Hauptzugangs zum Schulgebäude eine von der Knorrstraße abgekoppelte Parkbucht, eine sogenannte Kiss and Ride-Zone, mit 4 Kurzzeitstellplätzen errichtet.

Zur sicheren Querung der Knorrstraße mit einer Verkehrsbelastung von 12.000 Kfz/Tag wird die Einmündung Permanederstraße, die direkt gegenüber dem Hauptzugang des Gymnasiums liegt, mit einer Fußgängerbedarfsampel ausgestattet.

Im Umgriff der Baumaßnahme befinden sich 96 Alleebäume im Straßenbegleitgrün. Zum Zeitpunkt der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wurde davon ausgegangen, dass zur Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1939 c Knorrstraße (westlich) - Gymnasium für den Münchner Norden - (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12372) mindestens 16 Bäume entfallen. Es sollte jedoch überprüft werden, ob einige dieser Bäume in die vorgesehenen 12 neuen Baumstandorte verpflanzt werden können.

Für die Verbreiterung des Geh- und Radweges sollten 2 Bäume, für die Einrichtung der Kiss and Ride-Zone 6 Bäume, für die Schaffung der Zufahrten zum Gymnasium 4 Bäume und für die Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel 4 Bäume entfernt werden. Für die Verlegung der Bushaltestelle „Rathenaustraße“ war der Erhalt der 8 Bäume mit Baumschutzplatten geplant.

2.2. Konkretisierung im Rahmen der Entwurfsplanung:

Ein Ziel der Planung war es, möglichst viele Bäume zu erhalten. Die ursprüngliche Planungsabsicht, 8 Bäume durch Fassung mit Baumschutzplatten in die Wartebereiche der künftigen Bushaltestelle zu integrieren, kann nicht realisiert werden. Diese müssen nun entfernt werden, da die Bushaltestelle durch den Erhalt der Bäume nicht barrierefrei und durchgängig wäre. Zudem muss zur Verbreiterung des Geh- und Radweges 1 Baum im Bereich des U-Bahnzugangs „Am Hart“ entfernt werden, da der unvermeidliche Eingriff in den Wurzelbereich den Baum dauerhaft schädigen würde und dadurch seine Standfestigkeit nicht mehr gegeben wäre. Dagegen können nun 3 Bäume im Bereich der Kiss and Ride-Zone ohne Eingriff erhalten werden. Diese sollten ursprünglich aufgrund notwendiger Arbeiten im Wurzelbereich entfernt werden. Hierfür waren 3 Neupflanzungen an gleicher Stelle vorgesehen.

Damit sind entgegen der ursprünglichen Planung zur Realisierung der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c Knorrstraße (westlich) - Gymnasium für den Münchner Norden - (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12372) festgesetzten Verbeerung des Geh- und Radweges, Verlegung der Bushaltestelle, Einrichtung der Kiss and Ride-Zone, Schaffung der Zufahrten zum Gymnasium und Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel anstatt 16 insgesamt 22 (16+8+1-3) Bäume von einer Fällung oder Verpflanzung betroffen. Es wird angestrebt, aus den zu fällenden 22 Bäumen 9 Bäume durch Verpflanzung an die geplanten neuen Baumstandorte zu erhalten, so dass letztlich nur 13 Bäume gefällt werden müssen.

Für die Verpflanzung der Bäume fallen Mehrkosten von 30.000 € (für Aus- und Einpflanzung, Ab- und Rücktransporte zu/von der Baumschule, Lagerung und Pflege in der Baumschule) an, die in der zu genehmigenden Kostenobergrenze veranschlagt sind (siehe Ziffer 4.2).

Wie in der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung dargestellt, konnten die Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden. Die im Rahmen der Entwurfsplanung durchgeführte Altlastenuntersuchung ergab, dass verunreinigtes Bodenmaterial anfällt und entsorgt werden muss. Der Kostenansatz dafür wurde ermittelt und ist in den Projektkosten veranschlagt (siehe Ziffer 4.2).

Durch den Rückbau einer nicht genutzten Grundstückszufahrt nördlich der Einmündung Permanederstraße wird ein zusätzlicher Stellplatz an der Knorrstraße geschaffen.

Die Entwässerung erfolgt über den Kanal.

Die neu zu errichtende Lichtsignalanlage (Fußgängerbedarfsampel) im Bereich der einmündenden Permanederstraße nahe dem Haupteingang des Gymnasiums und die im Rahmen des LZA-Austauschprogrammes zu erneuernde Lichtsignalanlage im Bereich der Buswendeschleife nahe der Einmündung Sudetendeutschestraße erhalten Zusatzeinrichtungen für Blinde. Die Querungsstellen werden mit dem weiterentwickelten Standard für gesicherte Querungsstellen nach der DIN 18040-3 ausgeführt.

Nachrichtlich:

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme in der Knorrstraße wird im Kreuzungsbereich Rathenaustraße / Lieberweg die Lichtzeichenanlage erneuert.

Der Austausch dieser Anlage im Bestand erfolgt wie der Austausch der Anlage im Bereich der Buswendeschleife im Rahmen des LZA-Austauschprogrammes. Diese Austauschmaßnahmen sind nicht Bestandteil des Projektes Knorrstraße.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Zum Zeitpunkt der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung war für die Bauausführung eine Einbahnregelung der Knorrstraße in Richtung Süden geplant. Die Arbeiten in der Fahrbahn und im Randbereich der Knorrstraße sollten im Vollausbau jeweils halbseitig ausgeführt werden.

Nach Abstimmungen mit dem Kreisverwaltungsreferat im Zuge der weiteren Projektplanung lehnt dieses jedoch eine Einbahnregelung mit gleichzeitiger Umleitung des MIV und des Busverkehrs in Richtung Norden ab. Dies hat zur Folge, dass die Baumaßnahmen in der Fahrbahn und im Randbereich der Knorrstraße in einzelnen Bauabschnitten abgewickelt werden müssen und der Zweirichtungsverkehr mit einer Ampelregelung aufrechterhalten werden muss.

Die Kleinteiligkeit der Ausführungsflächen (räumlich getrennte Teilbauabschnitte mit vielen kleinen Einzelflächen) und ein höherer Aufwand zur Verkehrssicherung führen zu Mehrkosten bei der Baudurchführung. Ein entsprechender Ansatz ist deshalb in der zu genehmigenden Kostenobergrenze veranschlagt (siehe Ziffer 4.2).

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Frühjahr 2016 geplant. Die Dauer der Maßnahme beträgt voraussichtlich 5 Monate.

Entsprechend dem Bauphasenmanagement ist die vorgezogene Ausführung und Genehmigung der unter Ziffer 2.2 erwähnten Baumfällungen und -entnahmen erforderlich.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind und um den Baubeginn noch im Frühjahr 2016 sicherzustellen und somit die Arbeiten bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 überwiegend abzuschließen, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

4.1. Ermittlung der Projektkosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Kostenberechnung	1.273.000 €
Risikoreserve	127.000 €
Projektkosten	1.400.000 €

4.2. Darstellung der Kostenentwicklung aufgrund der Konkretisierung der Entwurfsplanung

Genehmigte Kostenobergrenze (Kostenrahmen)	1.100.000 €
zuzüglich Kosten für die Baumverpflanzungen (siehe Ziffer 2.2)	30.000 €
zuzüglich Kosten für die Entsorgung von verunreinigtem Bodenmaterial (siehe Ziffer 2.2)	70.000 €
zuzüglich Kosten für Kleinteiligkeit der Ausführung und erhöhten Verkehrssicherungsaufwand (siehe Ziffer 3)	200.000 €
Aktualisierte Kostenobergrenze	1.400.000 €

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit einer Kostenobergrenze von 1.400.000 € zu entscheiden.

Die darin enthaltene Risikoreserve in Höhe von 127.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich um jährlich ca. 30.000 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche um 4 m verbreitert (Anlage C).

Folgekosten für Spartenverlegungen fallen nicht an.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die Grunderwerbskosten sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale. Die Projektkosten in Höhe von 1.000.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 100.000 €) sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1355, Rangfolge-Nr. 52 unter entsprechender Kürzung der Nahmobilitätspauschale als Einzelmaßnahme bereits veranschlagt.

Die Finanzierung des Anteils für den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen „Rathenaustraße“ in Höhe von ca. 130.000 € erfolgt aus der Pauschale „ÖPNV IV – Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ (Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1070, Rangfolge Nr. 215).

Die Finanzierung für den Austausch der Lichtsignalanlage in Höhe von ca. 170.000 € erfolgt über die „Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen“ (Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 306).

Das Baureferat wird zur haushaltstechnischen Abwicklung nach Erteilung der Projektgenehmigung die Finanzierungsanteile für den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen sowie für den Austausch der Lichtsignalanlage im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg aus den Pauschalen herauslösen und auf den bisherigen Ansatz der Einzelmaßnahme umschichten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der Projektkosten und Bauraten.

Die Bereitstellung der in 2016 erforderlichen Mittel erfolgt nach Erteilung der Projektgenehmigung auf Antrag des Baureferates aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ mittels Veranschlagungsberichtigung durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg.

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen ist nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (BayGVFG-RZÖPNV) förderfähig. Über die voraussichtliche Höhe kann erst nach Antragsstellung bei der Regierung von Oberbayern eine Aussage getroffen werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2015 mit der Angelegenheit befasst und dazu einstimmig beschlossen, der Baumaßnahme unter drei Maßgaben zuzustimmen:

Erstens soll die Erhaltung der bestehenden Bepflanzung erreicht werden, statt diese im Rahmen des Vorhabens zu beseitigen und anschließend an selber Stelle neue Bäume zu pflanzen.

Stellungnahme des Baureferates:

Im Bereich der Kiss and Ride-Zone sollten 6 Bäume entfernt werden. Drei davon aufgrund notwendiger Arbeiten in deren Wurzelbereich. Für diese drei Bäume sollten 3 Neupflanzungen an gleicher Stelle erfolgen.

Die Forderung des Bezirksausschusses 11 konnte in der Planung berücksichtigt werden, so dass diese 3 Bäume nun gehalten werden können (siehe auch Punkt 2.2).

Weitere als zu entnehmend gekennzeichnete Bäume können nach Überprüfung nicht gehalten werden.

Zweitens soll an der Einmündung Permanederstraße wasserdurchlässiges Pflaster verlegt werden, um zu verhindern, dass Bäume zur Wegeverbreiterung gefällt werden.

Stellungnahme des Baureferates:

Die vier Bäume, die zur Einrichtung der Fußgängerbedarfsampel an der Einmündung Permanderstraße entnommen werden müssen, befinden sich in den neuen Fuß- und Radwegquerungen. Die Bäume am jetzigen Standort zu belassen, würde die Durchgängigkeit und Barrierefreiheit der Querungen einschränken und für den Fuß- und Radverkehr unerwartete Hindernisse darstellen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kann der Forderung nach Erhalt der Bäume nicht entsprochen werden.

Drittens soll die Straßenbahnführung nicht im Straßenraum erfolgen, sondern seitlich oder im Einvernehmen mit BMW hinter der Schule.

Stellungnahme des Baureferates:

Die Planung des Streckenverlaufs der Straßenbahnlinie 24 liegt in der Zuständigkeit der Stadtwerke München GmbH / MVG.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.400.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Die in Ziffer 3 des Vortrages dargestellte vorgezogene Ausführung der Baumfällungen und -entnahmen wird genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH / MVG
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T1/S, T1/B, T2, T22/S, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSW
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4